



**Innung des Kfz-Technikerhandwerks
Osnabrück**



Beitrags- und Gebührenordnung

IDK Osnabrück

§ 1 Grundlage

- 1.1 Nach § 74 der Satzung der Innung Kraftfahrzeugtechnikerhandwerks Osnabrück ist jedes Mitglied zur Beitragszahlung verpflichtet.

- 1.2 Die Festsetzung des Beitrags und der Gebühren erfolgt nach § 23 Abs. 2 Ziff. 2 der Satzung durch die Mitgliederversammlung.

§ 2 Höhe des Beitrags und der Gebühren pro Jahr Abrechnungsmodus ab 01.01.2026

2.1. Grundbeitrag **480,00 €**

2.2. Zusatzbeitrag

(Berechnung nach der bei der zuständigen BG gemeldeten Lohnsumme des **Vorvorjahres**)

- bis	80.000,00 €	entfällt
- bis	1.000.000,00 €	0,6 %
- ab	1.000.000,00 €	0,5 %
- ab	5.000.000,00 €	0,21 %

der Lohnsumme.

2.3. Die Abrechnung des Innungsbeitrags erfolgt quartalweise.

§ 3 Hoheitliche Tätigkeiten

Für Mitglieder der Innung Osnabrück gewähren wir bei hoheitlichen Tätigkeiten einen Nachlass von 50 %, der durch die Beitragszahlungen gedeckt ist.

3.1 Abgasuntersuchung

Anerkennung AU	153,00 €
Erweiterung auf OBD	80,00 €
AU-/AUK-Pauschale – jährlich -	100,00 €
Änderung AU/AUK	30,00 €
Widerruf AU/AUK	60,00 €
Anerkennung Motorräder (AUK)	153,00 €

3.2 Prüfstützpunkte

	1. Überprüfung des PSP	weitere wiederkehrende Überprüfungen des PSP
PSP für Pkw/Nfz (mit AU/SP-Anerkennung)	150,00 €	150,00 €
PSP für Pkw (ohne AU-Anerkennung)	200,00 €	200,00 €
PSP für Nfz (ohne SP-Anerkennung)	200,00 €	200,00 €
PSP für Krafträder, Quads etc. (mit AUK-Anerkennung)	100,00 €	100,00 €
PSP für Krafträder, Quads etc. (ohne AUK-Anerkennung)	150,00 €	150,00 €
Nachprüfung bei Mängeln	100,00 €	100,00 €

3.3	Altfahrzeugannahme		
	Anerkennung	280,00 €	
	Wiederholungsprüfung	130,00 €	
	Widerruf	70,00 €	
3.4	Sicherheitsprüfung		
	Anerkennung	256,00 €	
	SP-Pauschale – jährlich -	250,00 €	
	Änderung	20,00 €	
	Nachprüfung	90,00 €	
	Widerruf	50,00 €	
3.5	Gasanlagenprüfung/Gassystemeinbauprüfung		
	Anerkennung	256,00 €	
	GAP-/GSP-Pauschale – jährlich -	250,00 €	
	Änderung	20,00 €	
	Nachprüfung	90,00 €	
	Widerruf	50,00 €	
3.6	Ablehnungsbescheide für alle hoheitlichen Tätigkeiten	150,00 €	
3.7	Widerspruchsbescheide für alle hoheitlichen Tätigkeiten	150,00 €	
§ 4	Prüfungsgebühren		
		Mitglieder	Nichtmitglieder
4.1	Gesellenprüfung Teil 1	165,00 €	290,00 €
4.2	Gesellenprüfung Teil 2	275,00 €	490,00 €
4.3	Wiederholungsprüfungen Siehe 4.1. und 4.2.		
4.4	Prüfungszulassung zum Teil 1 und Teil 2 für externe Teilnehmer	30,00 €	30,00 €
	Freistellung an einen anderen, örtlich nicht zuständigen Prüfungsausschuss	30,00 €	30,00 €
	Erteilung einer amt. Bescheinigung oder Umschreibung von Zeugnissen	50,00 €	50,00 €
	Zweitausfertigung eines Prüfungszeugnisses oder Gesellenbriefes	30,00 €	30,00 €
	Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen	70,00 €	70,00 €

4.5	Gebühren für Widerspruchsbescheide	150,00 €	150,00 €
-----	------------------------------------	----------	----------

§ 5 Beratung

- 5.1 Betriebswirtschaftliche Beratung für IDK-Mitglieder im Grundbeitrag enthalten
- 5.2 Arbeitsrechtliche und vertragsrechtliche Beratung für IDK-Mitglieder im Grundbeitrag enthalten
- 5.3 Vertretung vor den Arbeitsgerichten 10 % der Rechtsanwaltsgebühren nach dem RVG
- 5.4 KM-Pauschale für Beratungstätigkeiten 0,50 €/pro Kilometer

Beschluss der Innungsversammlung Osnabrück am 10.03.2026